

**Humanitäre Krisen am Horn von Afrika und in der Sahelzone;  
Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für  
Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den  
Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland) für  
den "EU Emergency Trust Fund for stability and  
addressing root causes of irregular migration  
and displaced persons in Africa"**

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Die Dürre- und Hungerkatastrophe am Horn von Afrika hat eine gravierende humanitäre Notsituation verursacht. Nach Angaben der Vereinten Nationen sind am Horn von Afrika 13 Millionen Menschen von Hunger bedroht. Betroffen sind vor allem Somalia, das südöstliche Äthiopien und der Nordosten Kenias. Die humanitäre Notlage wird durch den bewaffneten Konflikt im Südsudan und die sehr fragile Sicherheitssituation in Somalia noch weiter verschärft. Die Region sieht sich mit massiven Flüchtlingsbewegungen vor allem aus dem Südsudan und Somalia konfrontiert. Uganda, Äthiopien und Kenia finden sich unter den weltweit 10 größten Flüchtlingsaufnahmeländern. Mehr als 1 Million Menschen wurden innerhalb von Somalia vertrieben.

In der Sahelzone sind derzeit aufgrund von extremer Armut, Klimawandel, bewaffneten Konflikten sowie Nahrungsmittelunsicherheit Millionen von Menschen, die ohnehin bereits kaum das Nötigste zum Überleben haben, vom Hungertod bedroht. Gemäß Angaben des UN-Amtes für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) sind 2017 an die 30 Millionen Menschen in der Region von Nahrungsmittelunsicherheit betroffen, davon an die 12 Millionen in akuter Notsituation.

Niger ist eines der am stärksten betroffenen Länder. Es rangiert auf dem Human Development Index an letzter Stelle. Gemäß Angaben des humanitären Büros der Europäischen Kommission (ECHO) leben 20% der Bevölkerung in Nahrungsmittelunsicherheit, davon 1,1 Millionen akut unterernährte Kinder. Jedes zweite Kind im Land leidet an chronischer Unterernährung. Der humanitäre Bedarf in Niger ist laut ECHO infolge lang dauernder Nahrungsmittelunsicherheit sowie einströmender Flüchtlingen aus den Nachbarländern Mali und Nigeria (insgesamt an die 150.000 Flüchtlinge) immens. Auch die Zahl der Menschen, die Niger auf dem Weg nach Europa durchqueren, steigt ständig. Agadez

ist dabei die wichtigste Durchgangsstation für Menschen aus Westafrika. Die Internationale Organisation für Migration (IOM) berichtete letztes Jahr, dass 70 % der Menschen, die Italien auf dem Seeweg erreichten – von denen viele über Niger kamen –, Opfer von Menschenhändlern oder von Ausbeutung geworden sind, wie z. B. tausende Frauen und Mädchen, die in Libyen oder in Europa zur Prostitution gezwungen wurden.

Auch in der Tschadsee-Region ist durch die Auswirkungen des Klimawandels und rasches Bevölkerungswachstum ein steigender Bedarf an humanitärer Hilfe zu verzeichnen. Über 17 Millionen Menschen leben in den betroffenen Gebieten der vier Länder der Region (Kamerun, Nigeria, Niger und Tschad), davon benötigen gemäß OCHA 10,7 Millionen Personen humanitäre Hilfe. In der gesamten Lake Tschad Region befinden sich an die 7 Millionen Personen in Nahrungsmittelunsicherheit. Die Anzahl der intern Vertriebenen hat sich in den letzten zwei Jahren verdreifacht.

In den kommenden Monaten wird sich die Nahrungsmittelunsicherheit aufgrund der klimatischen Bedingungen zuspitzen. Gemäß Zahlen der Vereinten Nationen sind alleine in Nordostnigeria 4,7 Millionen Menschen von schwerer Hungersnot betroffen. Dazu kommen die aufgrund des Boko Haram Konfliktes aus Nigeria in die Nachbarstaaten kommenden Flüchtlinge.

Angesichts der stetig zunehmenden Migrationsbewegungen in mehreren Regionen Afrikas hat die Europäische Union bereits im November 2015 auf dem Gipfel von La Valetta den „EU Emergency Trust Fund for stability and addressing root causes of irregular migration and displaced persons in Africa“ (EUTF Afrika) eingerichtet. Der Treuhandfonds soll der EU eine möglichst schnelle und effiziente Implementierung von Mitteln für Projekte zur Bewältigung der Migrationsursachen in Afrika erlauben. Die Projekte konzentrieren sich auf Verbesserungen in den Bereichen Beschäftigung, Stärkung der Widerstandsfähigkeit (Resilienz), Migrationsmanagement und gute Regierungsführung in insgesamt 26 Partnerländern. Mittlerweile verfügt der EUTF Afrika über Gesamtmittel in der Höhe von 2,8 Milliarden Euro, wovon die EU-Mitgliedstaaten bisher 202 Millionen aufgebracht haben. In einem Aufruf vom 4. Juli 2017 ersucht die Europäische Kommission die Mitgliedstaaten, zusätzlich zu den bereits im November 2015 gemachten Zusagen weitere Beiträge zum EU-Treuhandfonds für Afrika zu leisten.

Die aktuellen verschärften humanitären Krisen in den oben erwähnten Regionen werden zunehmend als Grundursachen für die irreguläre Migration aus Afrika betrachtet. Die mit dem steigenden Migrationsdruck verbundenen Herausforderungen erfordern eine Verschränkung von Maßnahmen der humanitären Hilfe mit mittel- und längerfristig angelegten Projekten der Entwicklungszusammenarbeit.

Österreich sollte daher im Sinne seiner humanitären Tradition und angesichts der besorgniserregenden Situation die humanitären Anstrengungen der internationalen Staatengemeinschaft am Horn von Afrika und der Sahelregion unterstützen. Zudem soll ein Beitrag zu den internationalen Bemühungen zur Stabilisierung der Krisenregion und damit zur Bekämpfung der Ursachen für Flucht und Migration geleistet werden. Länder in diesen Regionen zählen zu den Hauptherkunfts- (Nigeria) oder wichtigen Transitländern (Niger) der Flüchtlinge und Migranten, die über die zentrale Mittelmeerroute vor allem nach Italien gelangen.

Als österreichischer Beitrag zur Linderung der humanitären Krisen in Afrika ist ein weiterer Betrag von 3 Millionen Euro aus Mitteln des Auslandskatastrophenfonds vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung der Beträge soll im Wege der Austrian Development Agency (ADA) erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland 3 Millionen Euro dem "EU Emergency Trust Fund for stability and addressing root causes of irregular migration and displaced persons in Africa" zur Verfügung zu stellen.

Wien, am 11. Juli 2017  
KURZ m.p.